

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 21. Feb. 2019

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 00/273/2019		
Jahresabschlüsse 2014 und 2015 der Samtgemeinde Neuenkirchen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	28.02.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat		öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

a) Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 gemäß § 156 NKomVG

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat in der Zeit vom 06.11.2017 bis 15.03.2018 - mit Unterbrechungen - die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 der Samtgemeinde Neuenkirchen geprüft.

Die Schlussbilanzen zum 31.12.2014 und 31.12.2015 sowie das Prüfungsergebnis (als Auszug aus dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes) sind zur gefälligen Kenntnisnahme beigelegt.

b) Beschluss der Jahresabschlüsse 2014 und 2015, Entlastung der Samtgemeindebürgermeisterin sowie Zuführung zu Überschussrücklagen gemäß §§ 58, 123, 129 NKomVG

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG hat der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen über den Jahresabschluss zu beschließen und zugleich über die Entlastung der Samtgemeindebürgermeisterin sowie die Zuführung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu Überschussrücklagen zu entscheiden.

Laut der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes bestehen keine Bedenken, die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 zu beschließen sowie der Samtgemeindebürgermeisterin die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss 2014:

a) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Samtgemeinderat den Jahresabschluss 2014 und

b) die Zuführung des Überschusses des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 181.309,69 € der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ und die Zuführung des Überschusses des außerordentlichen Ergebnisses i.H.v. 6.528,73 € der „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ zu beschließen sowie

c) der Samtgemeindebürgermeisterin die Entlastung zu erteilen.

Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss 2015:

a) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Samtgemeinderat den Jahresabschluss 2015 und

b) die Zuführung des Überschusses des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 579.571,75 € der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ und die Zuführung des Überschusses des außerordentlichen Ergebnisses i.H.v. 154.822,00 € der „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ zu beschließen sowie

c) der Samtgemeindebürgermeisterin die Entlastung zu erteilen.